



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN AOK-VERBANDSLIGA FRAUEN / „NORWEGER-MODELL“ FÜR DAS SPIELJAHR 2022/2023

- 1.** Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleiterin an. Gemeldet werden können 9er- und 11er-Stärke. Treffen zwei unterschiedlich gemeldete Teams aufeinander, ist die kleinere Teamgröße für die Spieldurchführung maßgebend. Wurde eine 11er-Teamstärke gemeldet, ist diese bindend.
- 2.** In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechselperiode II (31.01.2023) zu melden.
- 3.** Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Donnerstag, 14.00 Uhr nach oben verändert werden. Eine Änderung ist der Staffelleiterin über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team kann bis dahin über etwaige Medien erfolgen.
- 4.** Für Anträge auf Spielverlegung gelten die Bestimmungen des LFV. Die Staffelleiterin ist gemäß der Spielordnung § 4 Nr. 6 zu informieren.
Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag bei der zuständigen Staffelleiterin zu beantragen. Ohne Zustimmung des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.
- 5.** Spiele auf verkürztem Großfeld werden nach den Regeln des LFV durchgeführt.
Gesonderte Spielregeln für das Spielen auf verkürztem Großfeld:
Gespielt wird auf Großfeldtore, wobei entgegen den Regularien lediglich ein bewegliches Großfeldtor erforderlich ist. Gespielt wird dann von der Grundlinie bis genau 80 Meter dahinter. Die Breite entspricht der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.
- 6.** Ebenso wird entgegen den Regularien in der Saison 2022/2023 ein ständiges Ein- und Auswechseln von 4 (bis 17.09.22) und ggf. 5 Spielerinnen (ab 18.09.22 Verbandstag) erlaubt. (Absprache mit Trainer*innen zur Förderung der Liga).
- 7.** Spielberechtigt sind Spielerinnen ab dem Jahrgang 2005. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (2006) kann eine Spielerlaubnis für alle Frauenteams ihres Vereins erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine Juniorin das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der (außerordentliche) Einsatz von 15-jährigen des jüngeren B-Jahrganges ist seit 1. Juli 2021 neu geregelt in der Jugendordnung (JO) § 10 Nr. 3.
Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Teams bleibt daneben bestehen. Die Spielerlaubnis ist in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:
 - a) schriftlicher Antrag des Vereins,
 - b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung einer **anerkannten Sportärzt*in** oder **Fachärzt*in für Innere Medizin**. Die durch die Staffelleiterin durch ein formloses Schreiben erteilte Spielerlaubnis für Frauen ist zusammen mit dem Spielerpass zur Passkontrolle vorzulegen (Jugendordnung § 10).

- 8.** Für alle Ligen im LFV gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung der Spielerinnen am Tag des Spiels dem*der Schiedsrichter*in wie folgt nachweisen kann:
- Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
 - Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck)
- Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO. Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung, Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV (www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass) verwiesen.
- 9.** Die Punktspiele eines Spieljahres werden in einer Hin- und Rückrunde an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen (gemäß Spielordnung).
- 10.** Teilnehmende Teams Verbandsliga Frauen:
- FSV 02 Schwerin I
 - FSV 02 Schwerin II
 - HSG Warnemünde
 - Penzliner SV
 - Greifswalder FC
 - TSV 1860 Stralsund
- 11.** Der Wechsel von Spielerinnen innerhalb eines Vereins ist laut Spielordnung § 15 Nr. 2 geregelt. Die Regelung der Stammspielerqualifikation lautet aufgrund der Staffelgröße:
1. Halbserie
- Ein Spieler wird zum Stammspieler in höherklassigen Mannschaften, wenn die Anzahl seiner Spielteilnahmen an Punktspielen höherklassig spielender Mannschaften mindestens der Hälfte der Staffelstärke (Satz 3) entspricht. Diese Stammspieler sind für untere Mannschaften in Pflichtspielen während deren 1. Halbserie und vor Beginn der 2. Halbserie der höherklassigen Mannschaft nicht spielberechtigt.
- VL (6) → nach dem 3. Spiel Stammspieler
2. Halbserie
- Ein Spieler wird zum Stammspieler, wenn die Anzahl seiner Spielteilnahmen an Punktspielen höherklassig spielender Mannschaften die Staffelstärke übersteigt. Diese Stammspieler sind für untere Mannschaften in Pflichtspielen nicht spielberechtigt.
- VL (6) → nach dem 7. Spiel (insgesamt Hin- und Rückrunde) Stammspieler
- Ergänzung 29.11.2022:
- Der FSV 02 Schwerin II wird in der Staffel bezüglich des Spielerwechsels als unterklassige Mannschaft behandelt.
- 12.** Kann ein Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. der jeweiligen Staffel einer Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden. Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und den Rechtsorganen gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte. Bei Quotientengleichheit findet § 8 Nr. 2. b) LFV-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt. Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum

Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

SONDERREGELUNG: Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind und bei den Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.